



# *Rechtsfragen bei Kauf und Verkauf von Internetprojekten*

**Dr. Johannes Öhlböck LL.M.**

Rechtsanwalt | [www.raoe.at](http://www.raoe.at)

# Definition des Kaufobjektes

- Domains
- Websitelayout, Content
- Software
- Datenbanken
- AdWord Kampagnen
- SEO Information
- Liste der Partnerprogramme
- Marken, sonstige Rechte (Texte, Bilder, Datenbanken, ...)
- Sourcecode
- .....

→ Definition in Anhang

## Stichtag für Übernahme / Abwicklung

- Registrierung der Übernahme bei nic.at bzw. der nationalen Registrierungsstelle
- Aktualisierung des DNS Routing
- Portierung der Daten auf einen anderen Server + dort fehlerfreie Funktion + Zugang des Käufers
- Beschreibungen, Dokumentationen übergeben; notwendiger Inhalt:
  - verwendete Software
  - Zugangsdaten zu Administrationsoberfläche
  - Einrichtung von FTP Accounts
  - Beschreibung von Werbemitteln
  - eingesetzte Zahlungssysteme
  - Newsletter, automatische E-Mail Benachrichtigungen etc.
- Datenträger mit Originaldateien?
- Sourcecode?

# Kaufpreis

- Zahlungsmodalitäten, Termine
- Treuhandschaft
  - Treuhänder
  - Benachrichtigungspflicht vom Erlag des Kaufpreises – Frist, Modus
  - Sanktion bei Unterbleiben der Benachrichtigung (zB Rückabwicklung)
  - umgekehrt Benachrichtigungspflicht des Käufers an den Treuhänder, dass Registrierung/Ummeldung der Domain erfolgt ist und Zugang zu Servern möglich ist
  - oder x Tage lang reibungslosen Betrieb bestätigen
  - Dokument zur Freigabe des Treuhandes im Vertrag vorsehen

# Rechteübertragung

- Definition der Rechte (Marken, Urheberrecht an Texten, Bildern, Datenbanken, Schutzrecht sui generis an schlichten Datenbanken)
- Übertragung der Rechte (maximal nach Maßgabe der vorhandenen Berechtigungen; Einschränkungen möglich)

# Gewährleistung | Garantie | Haftung | Pflicht zur Mitwirkung

**Grundsatzfrage:** wofür haften, Gewähr leisten bzw was garantieren ?

- Rechte Dritter ?
- offene Forderungen ? wenn ja – Offenlegung
- Bestätigungen über Richtigkeit und Vollständigkeit von Nutzungsstatistiken, Klicks, Abrufen, Anmeldungen etc.
- Haftung des Verkäufers für bewusst falsche/unvollständige Informationen
- Mitwirkungspflicht des Verkäufers bei der Übertragung: sämtliche Erklärungen abgeben/unterfertigen.
- aktuelle Verfahren, Rechtsstreite
- bestehende potentiell rechtswidrige Inhalte
- Beratung und Rückfragen an Verkäufer für eine bestimmte Zeit zum vereinbarten Honorar – „Consultant“

## Rechtsnachfolge ?

- **Gesamtrechtsnachfolge** bei „Übernahme“ einer Gesellschaft bzw Einbringung in eine Gesellschaft
  - Rechtsnachfolger in allen Verträgen
- **Einzelrechtsnachfolge** (!) bei „schlichtem“ Kauf des Projektes
  - Eintritt in bestehende Verträge (Liste in Anhang vorsehen) nur mit Zustimmung des Vertragspartners – Kündigungsrechte !
- Gesetzliche Haftungsbestimmungen in ABGB und UGB - Haftung aus Betriebsnachfolge

# Wettbewerbsverbot

Grundsatzfrage: ja oder nein

- Konkrete Ausgestaltung
- Dauer
- Sanktion

## Sonstiges

- Kostentragung
- Salvatorische Klausel
- Anwendbares Recht
- Gerichtsstand

# Kontakt



Dr. Johannes Öhlböck LL.M., Rechtsanwalt  
1080 Wien, Wickenburggasse 26/6

[www.raoe.at](http://www.raoe.at)

[office@raoe.at](mailto:office@raoe.at)